

Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Bardowick Nr. 40c „Vor der Westermarsch, 3. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Bardowick Nr. 40c „Vor der Westermarsch, 3. Änderung“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist u.a. die Überprüfung und Verschiebung der Mischgebietsflächen MI 2 und MI 3 sowie der Grünfläche A 1 und der Verkehrsfläche.

Der Geltungsbereich des B-Planes Bardowick Nr. 40c „Vor der Westermarsch, 3. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Gebiet liegt westlich der „Hamburger Landstraße“ (K 46), östlich des Baugebiets „Im Kuhreiherr“ und südlich der Straße „Vor der Westermarsch“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit von

Freitag, dem 22.12.2017 bis Freitag, dem 26.01.2018

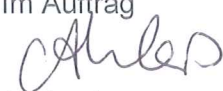
beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bardowick unter www.bardowick.de eingesehen werden.

Bardowick, den 14.12.2017

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 14.12.2017
Tag der Abnahme:

